

Sitzung: 06.12.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.4

Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 1379 der Gemarkung Oberempfenbach (Rankenweg 9 in Unterempfenbach) - BV-Nr. 133/2016

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Auflagen erteilt:

- Mit dem Bauantrag ist eine Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung zu beantragen. Die wasserrechtliche Erlaubnis und die Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung sind vor Baubeginn der Baugenehmigungsbehörde und der Stadt Mainburg vorzulegen.
- Das Baugrundstück liegt nicht an einer erstmalig hergestellten Erschließungsstraße an. Für die Verlängerung des Dornwegs mit Anbindung an den Rankenweg ist mit der Bauherrin ein Erschließungsvertrag abzuschließen.